

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
15.06.2021
Ausschussbetreuender Fachbereich
Jugend und Soziales
Schriftführung
Miriam Tomechna
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss
Sitzung am Donnerstag, 25.02.2021

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:51 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:00 - 18:06 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2** **Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**
0551/2020

- 3** **Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers**
0552/2020

- 4** **Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**
0550/2020

- 5** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

- 6** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.08.2020 - öffentlicher Teil**
0553/2020

- 7** **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 8** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
0404/2020

- 9** **Haushaltsberatung 2021 für den Produktbereich 06**
0120/2021

- 10** **Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2021/2022**
0008/2021

- 11** **Förderung der Investitions- und Betriebskosten für die Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte Schildgen um eine Gruppe**
0015/2021

- 12** **Förderung der Investitions- und Betriebskosten für die Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte Heidkamp um eine Gruppe**
0078/2021

- 13** **Förderung der Investitionskosten für die Neubaumaßnahme Reiser/Mondsrottchen**
0095/2021

- 14** **Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot – Planung für das Schuljahr 2021/22**
0100/2021

- 15** **Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft einer dreigruppigen Kindertagesstätte und dem Außerunterrichtlichen Angebot an der Offenen Ganztagsgrundschule Schildgen**
0122/2021

- 16** **Vergabe der Trägerschaft für das Außerunterrichtliche Angebot an der evangelischen Offenen Ganztagsgrundschule Bensberg**
0135/2021

- 17** **Kinder- und Jugendförderplan 2021- 2025**
0009/2021

- 18** **Richtlinienänderung zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**
0096/2021

- 19** **Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten**
0063/2021

- 20** **Richtlinienänderung Jugendpflegematerial**
0059/2021

- 21** **Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge**
0115/2021

- 22** **Umsetzung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans**
0061/2021

- 23** **Anträge der Fraktionen**

- 23.1** **Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 11.02.2021: "Änderung Elternbeitragssatzung"**
0145/2021
- 24** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

In analoger Anwendung von § 65 Abs. 3, § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW wird die Sitzung von der/dem Lebensältesten geleitet, bis die Wahl des Vorsitzenden stattgefunden hat. Als Vorsitzende dürfen nur Ratsmitglieder gewählt werden; daher muss der Altersvorsitz auch ein Ratsmitglied sein. Frau Holz-Schöttler (SPD) erklärt sich bereit, den Altersvorsitz zu übernehmen.

Frau Holz-Schöttler eröffnet die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und gibt die nicht anwesenden Ausschussmitglieder bekannt.

Entschuldigt fehlt Herr Uthmann (AfD), vertreten durch Herrn Schöpf (AfD).

2. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern 0551/2020

Die neuen Mitglieder werden unter Verlesung des Verpflichtungstextes in feierlicher Form als in den Jugendhilfeausschuss eingeführt und zu einer ordnungsgemäßen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

3. Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers 0552/2020

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Zur Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses wird Frau Miriam Tomechna bestellt.
2. Zum stellvertretenden Schriftführer des Jugendhilfeausschusses wird Herr Stefan Tritz bestellt.

4. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses 0550/2020

Für die Wahl zur/zum Vorsitzenden wird Frau Holz-Schöttler vorgeschlagen. Frau Holz-Schöttler wird einstimmig in offener Abstimmung gewählt und nimmt die Wahl an.

Für die Wahl zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Frau Opiela vorgeschlagen. Frau Opiela wird einstimmig, bei einer Enthaltung von Frau Opiela, in offener Abstimmung gewählt und nimmt die Wahl an.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (1. einstimmig)
(2. einstimmig bei 1 Enthaltung)

1. Frau Brigitte Holz-Schöttler wird zur Vorsitzenden gewählt.
2. Frau Brigitta Opiela wird zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

5. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird einstimmig bei 3 Enthaltungen genehmigt.

6. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.08.2020 - öffentlicher Teil
0553/2020

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Holz-Schöttler macht darauf aufmerksam, dass folgende Tischvorlagen verteilt wurden: drei Vorlagen zu TOP Ö8, eine Vorlage zu TOP Ö16 sowie eine Vorlage zu TOP Ö22 (diese sind als Anlage der Niederschrift beigefügt). Desweiteren wurde das Infoheft „Entscheidungskompetenz im Jugendhilfeausschuss“ verteilt.

8. Mitteilungen des Bürgermeisters
0404/2020

Frau Hellwig (Verwaltung) erläutert zur Mitteilung über das InHK Bensberg, dass die Verwaltung gerne über den aktuellen Stand des Projekts informieren möchte. Die Mitteilungsvorlage zum Projekt wurde in den ASWDG (Ausschuss für Soziales, Wohnen, Demographie und Gleichstellung von Frau und Mann) eingebracht, da die Maßnahmen alle Einwohner, und nicht nur Kinder und Jugendliche, betreffen. Bei Interesse kann die Vorlage gerne im Ratsinformationssystem unter der Nr. 0055/2021 eingesehen werden.

Zur Tischvorlage über die Mädchenberatungsstelle (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) erläutert Frau Hellwig, dass der Bericht zwar thematisch bereits im ASWDG behandelt wurde unter dem Aspekt der Gleichstellung von Frau und Mann. Da die Mädchenberatungsstelle als Beratungsangebot im Rahmen der Jugendhilfe aus kommunalen Mitteln gefördert wird, legt die Verwaltung den Bericht auch dem Jugendhilfeausschuss vor.

Des Weiteren erklärt Frau Hellwig zur Tischvorlage „Im Lockdown ist was los [...]“ (siehe Anlage 3 zur Niederschrift), dass die Jugendeinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine beachtenswerte Broschüre über die verschiedenen Angebote für Kinder und Jugendliche erstellt haben, die auch während des Lockdowns verfügbar sind. Weitere Informationen und der Link zur Broschüre sind in der Tischvorlage zu finden.

In Bezug auf die Tischvorlage „Kein Raum für sexuellen Missbrauch in Bergisch Gladbach“ (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) erläutert Frau Hellwig, dass Herr Lambertz, Schulleiter der GGS An der Strunde, das vorliegende Schreiben an den Jugendhilfeausschuss sowie den Schulausschuss gerichtet hat. Darin wird gebeten, Projekte und Maßnahmen zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Grundschulen noch zu verstärken. Da Schulleitungen in den angesprochenen Ausschüssen grundsätzlich nicht antragsberechtigt sind, wurde das Schreiben in einen Antrag

gem. §24 GO für den AAB (Ausschuss für Anregungen und Beschwerden) umgedeutet. Der AAB tagt jedoch das nächste Mal erst im Juni, weshalb die Verwaltung entschieden hat, den Jugendhilfeausschuss darüber in Kenntnis zu setzen und bereits Anfang März ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Lambertz zu führen. Der Antrag wird aber offiziell und formal richtig im AAB im Juni behandelt.

Außerdem berichtet Frau Hellwig, dass für den Bedarf an digitalen Endgeräten zur Teilnahme am pandemiebedingtem Distanz-Schulunterricht für einkommensschwache Familien eine Lösung gefunden wurde. Zunächst sollte erfragt werden, ob entsprechende Geräte über die Schulen bereitgestellt werden können. Andernfalls können Familien im Leistungsbezug des SGB II, XII und VIII einen Mehrbedarf beantragen.

Des Weiteren hat die Abteilung 5-51/Hilfen für junge Menschen und Familien im Jugendamt ab 01.01.2021 eine neue Leitung; Frau Ahlers und Herr Johr teilen sich die Abteilungsleitungsstelle.

9. Haushaltsberatung 2021 für den Produktbereich 06 *0120/2021*

Herr Schöpf (AfD) äußert, dass der Jugendhaushalt der größte Posten im Haushalt 2021 sei und er dies gut fände. Des Weiteren stellt er einige Fragen zum Haushaltsplanentwurf. Er merkt an, dass die Fragen auch schriftlich beantwortet werden können.

Zur Produktgruppe 06.550, Konsumtiver Bereich Punkt 1.1 erwähnt Herr Schöpf, dass im ersten Bereich Kostensteigerungen enthalten seien. Er möchte wissen, ob es sich dabei um Lohnkosten handeln würde und falls ja, um wie viel Prozent sich diese erhöht hätten.

Desweiteren erwähnt Herr Schöpf zur Produktgruppe 06.560 und 06.570, dass dort jeweils in Zeile 15 - Transferaufwendungen hohe Beträge enthalten seien. Er bittet um eine detailliertere Aufschlüsselung der Beträge sofern möglich.

Außerdem erwähnt Herr Schöpf zur Produktgruppe 5.560, dass in der Erläuterung zur Zeile 15 - Transferaufwendungen enthalten ist, dass in den Beträgen u.a. Erstattungen aufgrund nicht erfüllbarer Rechtsansprüche Dritter auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung enthalten sind. Er würde gerne wissen, wie hoch diese Erstattungen sind.

Desweiteren erwähnt Herr Schöpf zur Produktgruppe 5.560, dass dort bei sämtlichen Punkten eine Steigerung der Fallzahlen stehen würde. Er möchte wissen, warum dies so ist und ob man das ändern oder dem entgegenwirken könnte.

Frau Hellwig (Verwaltung) antwortet, dass die Frage nach der detaillierteren Aufschlüsselung der Beträge schriftlich beantwortet wird.

Zur Steigerung der Fallzahlen erläutert Frau Hellwig, dass sich die Fallzahlen in der Kinder- und Jugendhilfe in manchen Bereichen erhöht haben, in manchen aber auch nicht. Eine deutliche Steigerung ist beispielsweise bei den sozialpädagogischen Familienhilfen zu sehen, wo einige Familien schwer mit der pandemischen Lage zurechtkommen und dann das Jugendamt um Hilfe bitten.

Zu den Erstattungen aufgrund nicht erfüllbarer Rechtsansprüche Dritter auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung erläutert Frau Hellwig, dass aus diesem Bereich die Erstattungen bezahlt werden würden, wenn diese anfallen würden. Jedoch hat die Abteilung für Kinder-, Jugend- und Familienförderung es bisher immer geschafft, eine Betreuungsmöglichkeit für betroffene Kinder zu finden, sodass es zwar selten mal zu einer Klage kam, aber bisher keine Erstattungen gezahlt werden mussten. In der Zeile 15 sind die Aufwendungen abzubilden, sofern es zu Erstattungsansprüchen käme.

Frau Lehnert (CDU) würde gerne wissen, wie hoch die finanziellen Auswirkungen der elternbeitragsfreien Kindergartenjahre auf den Haushalt sind. Derzeit seien bereits 2 Jahre elternbeitragsfrei gewesen, und das Land würde immer im Durchschnitt der letzten 3 Jahre rechnen, sodass ein Defizit zu erwarten sei.

Frau Liebmann (Verwaltung) antwortet, dass die Frage schriftlich beantwortet wird. Sie merkt an, dass die Stadt aber auch Ersatzmittel vom Land erhält.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei 1 Enthaltung aus der AfD-Fraktion)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und dem Rat die vorgelegte Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung, die sie nach Abschluss seiner Beratungen gefunden hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.

10. Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2021/2022 0008/2021

Frau Lehnert (CDU) erwähnt, dass in Anlage 1, S. 9., Punkt 4 aufgeführt ist, dass 64 Kinder im Alter von 0-3 Jahren in den städtischen Unterkünften leben. Sie möchte wissen, wie viele Kinder davon hier in Deutschland geboren wurden.

Frau Liebmann (Verwaltung) antwortet, dass in der zuständigen Abteilung nachgefragt werden muss.

[Anmerkung der Schriftführung: Die Verwaltung teilt folgendes mit: Leider kann die Frage nicht beantwortet werden, da die Geburtsorte der Bewohner nicht grundsätzlich erfasst werden, und eine anderweitige Recherche sehr zeitaufwändig wäre.]

Herr Droege (AG Jugendhilfe) erwähnt, dass die Kita in Anlage 2, S. 9, Ziff. (154), als „KJW Stadtteilhaus mit integrierter Kindertagesstätte“ bezeichnet ist. Im restlichen Bericht wird die Kita aber richtigerweise als „KJA-Kita Windrad“ bezeichnet. Er schlägt vor, dass die Bezeichnung im Bericht angepasst wird.

Des Weiteren möchte Herr Droege anmerken, dass in der KJA-Kindertagesstätte St. Marien in Gronau eine Unterversorgung von Ü3-Plätzen festgestellt wurde. Dies würde aus dem Bericht nicht so deutlich werden.

Frau Schmitz (AG Jugendhilfe) berichtet aus der Planungsgruppe „Tagesangebote für Kinder“, dass aus Sicht der Träger eine gute Verständigung über die Bedarfsfragen stattgefunden hat. Weiterhin gibt es aber ein großes Bedauern, dass immer noch Plätze fehlen.

Des Weiteren möchte Frau Schmitz zur in der Vorlage beschriebenen Landesförderung der Fachberatung (Anlage 1, S. 20) anmerken, dass das Land zum Kindergartenjahr 2020/2021 die Förderung umgestellt hat, und zwar auf einen Zuschuss in Höhe von 1000 € pro Tageseinrichtung. Nach den „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ der Stadt Bergisch Gladbach fördert das Jugendamt auch freiwillig die Fachberatung, wo bei der Berechnung des Zuschusses die Landesförderung abgezogen wird. Nach Auffassung der Träger handelt es sich aber bei der neuen Landesförderung um eine Förderung für einen anderen Zweck als der in den Richtlinien. Die Planungsgruppe ist daher derzeit in Klärung, wie der Zuschuss des Jugendamts berechnet werden soll.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz2020) für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung von weiteren bedarfsgerechten Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kleinkinderhäusern, Kindertagespflege- und Großtagespflegestellen voranzutreiben und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

11. Förderung der Investitions- und Betriebskosten für die Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte Schildgen um eine Gruppe
0015/2021

Frau Gresser-Ritter verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungsbereich.

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Erweiterung der Kindertagesstätte Schüllenbusch der Ev. Kirchengemeinde Schildgen um eine vierte Gruppe mit 20 Plätzen wird zugestimmt.
2. Die Baumaßnahme sowie die Ausstattung zur Einrichtung der vierten Gruppe wird richtliniengemäß mit 90% gefördert (81.413,50 €).
3. Die Betriebskosten der vierten Gruppe werden ab 01.08.2021 entsprechend der Förderung der bereits bestehenden drei Gruppen mit 99% bezuschusst.

12. Förderung der Investitions- und Betriebskosten für die Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte Heidkamp um eine Gruppe
0078/2021

Herr Schöpf (AfD) stellt die Frage, warum diese Kindertagesstätte mit 99% gefördert wird, während die Kindertagesstätte Schüllenbusch aus TOP Ö11 nur mit 90% gefördert wird.

Frau Liebmann (Verwaltung) antwortet, dass die Höhe der Förderung davon abhängt, wie finanzstark ein Träger ist. Daher gibt es unterschiedliche Staffellungen. Für diesen Träger wurde bereits grundsätzlich beschlossen, dass dieser mit 99% gefördert wird. Daher wurde dies bei der Förderung der dritten Gruppe auch fortgesetzt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Erweiterung der evangelischen Kindertagesstätte Martin-Luther-Str. um eine dritte Gruppe mit 15 Plätzen wird zugestimmt.
2. Die investive Maßnahme zur Einrichtung der dritten Gruppe wird über die städtischen Richtlinien hinaus mit 99% gefördert (485.001,00 €).
3. Einer Betriebskostenförderung der dritten Gruppe wird ab 01.08.2021 mit 99% über die städtischen Richtlinien hinaus zugestimmt.

13. Förderung der Investitionskosten für die Neubaumaßnahme Reiser/Mondsrottchen
0095/2021

Frau Liebmann (Verwaltung) teilt mit, dass mittels eines Maßnahmebeschlusses aus 2019 dem Träger zugesichert wurde, dass alle Kosten zu 100% gefördert werden. Jedoch war der Beschluss an die Bedingung geknüpft, dass der Träger einen Antrag auf die Förderung stellt. Der Antrag für die Ausstattungskosten ist erst nach Erstellung der Vorlage eingegangen, sodass die Verwaltung im Beschlussvorschlag zunächst die in den Richtlinien genannte Förderung von 95% angesetzt hat.

Frau Liebmann teilt mit, dass der vorliegende Beschlussvorschlag entsprechend angepasst werden soll (Änderungen siehe Beschlussfassung unten).

Herr Schöpf (AfD) möchte wissen, ob die Neubaumaßnahme im Eigentum der Stadt ist oder den Trägern gehört.

Frau Hellwig (Verwaltung) antwortet, dass das Grundstück im Besitz des städtischen Immobilienbetriebs ist. Damit jedoch der Träger vom Land Zuschüsse erhalten und die Stadt auch eigene Zuschüsse zahlen kann, wird der Träger eigentümerähnlich gestellt. Dies ist eine zulässige Vorgehensweise.

Herr Schöpf fragt nach, ob dem Träger der Zuschuss einfach geschenkt wird.

Frau Hellwig antwortet, dass dem Träger der Zuschuss nicht einfach geschenkt wird, sondern der Träger sich viele Jahre um den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb der Kindertagesstätte kümmern muss. Frau Holz-Schöttler (SPD) fügt hinzu, dass diese Vorgehensweise üblich ist, da man sonst die Zuschüsse nicht erhalten kann.

Frau Lehnert (CDU) fragt, ob die Differenz, die bei der Änderung von 95% auf 100% entsteht, im Budget enthalten ist. Frau Hellwig bejaht dies.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden **geänderten**

Beschluss: (einstimmig bei 1 Enthaltung aus der AfD-Fraktion)

[Streichungen sind durchgestrichen, Ergänzungen sind fett gedruckt]

1. Der Erhöhung des Investitionskostenzuschusses aufgrund der Erhöhung der Landespauschalen wird zugestimmt. Die Baukosten werden mit einem Stadtzuschuss in Höhe von 100% gefördert (2.743.500,24 €) und die Ausstattungskosten ~~mit 95% (309.224,77 €)~~ **auch in Höhe von 100% (325.499,76 €) gefördert.**

14. Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot – Planung für das Schuljahr 2021/22
0100/2021

Frau Opiela (CDU) teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschluss zustimmt, wenngleich sie sich die Frage stellt, in wie weit sich das ganze System auf der Basis der bestehenden Raumprobleme noch erweitern lässt. Die CDU-Fraktion sieht einen großen Bedarf vor allem vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches ab 2025 auf einen OGS-Platz.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Im Schuljahr 2021/22 werden bis zu 3.100 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert.

15. Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft einer dreigruppigen Kindertagesstätte und dem Außerunterrichtlichen Angebot an der Offenen Ganztagsgrundschule Schildgen
0122/2021

Frau Dr. Steinmetzer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) begrüßt das Vorhaben.

Frau Hellwig (Verwaltung) berichtet, dass sich die Verwaltung auch sehr über die Maßnahme freut, da dort drei Bedarfe an einem Ort gedeckt werden können. Dennoch wird die Maßnahme einige Herausforderungen mit sich bringen. Die Verwaltung wird versuchen, einen Träger zu finden, der sowohl die Kita als auch die OGS betreuen kann.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt:

Erstens: Die Verwirklichung einer dreigruppigen Kindertagesstätte im Stadtteil Schildgen voranzutreiben und zur Entscheidung über den zukünftigen Betriebsträger (und ggfls. auch Investor/ Bauträger) der neuen Kindertagesstätte ein Vergabeverfahren unter Zugrundelegung in Anlage 1 genannten Kriterien unter den freien Trägern der Jugendhilfe durchzuführen.

Zweitens: Für die Trägerschaft für das Außerunterrichtliche Angebot an der Offenen Ganztagsgrundschule Schildgen ist ebenfalls ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Drittens: Die Verwaltung wirkt daraufhin, dass beide oben genannten Einrichtungen an einen gemeinsamen Träger vergeben werden.

16. Vergabe der Trägerschaft für das Außerunterrichtliche Angebot an der evangelischen Offenen Ganztagsgrundschule Bensberg
0135/2021

Frau Liebmann (Verwaltung) erläutert, dass es bereits mehrmals vorgekommen ist, dass sich Schulen und Träger auseinander entwickelt haben und es dann seitens der Schulleitung zu einer Kündigung gekommen ist. Die Verwaltung bemerkt immer wieder, dass sich beide Seiten, aber insbesondere die Schulleitungen, etwas spät bei der Verwaltung melden. Im vorliegenden Fall wurde zwar ein Mediationsverfahren geführt, jedoch zu einem Zeitpunkt, bei dem es eigentlich zu spät war.

Die Verwaltung möchte daher ihre Prozesse auch in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Trägern dahingehend überarbeiten, dass Probleme frühzeitiger erkannt werden können.

Frau Liebmann betont, dass im vorliegenden Fall der Träger PariSozial gute Arbeit an der Schule geleistet hat. Was den Trägern jedoch häufig Probleme bereitet ist der gravierende Fachkräftemangel.

Frau Holz-Schöttler (SPD) möchte wissen, ob dies der erste oder bereits der zweite Träger an der Schule ist. Frau Liebmann antwortet, dass sie dies nicht genau weiß, aber es zumindest seit 2008 immer der gleiche Träger war.

Frau Holz-Schöttler schlägt vor, dass nochmal eine Aufklärung darüber erfolgt, dass die OGS einen Beitrag dazu leistet, dass Schule und Jugendhilfe zusammengeführt werden, und dass beide voneinander profitieren sollen. Beispielsweise könnte man eine Fortbildung durchführen, und bei „GanzTag NRW“ gäbe es Infomaterialien dazu.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Trägerschaft für das Außerunterrichtliche Angebot an der Evangelischen Offenen Ganztagsgrundschule Bensberg durchzuführen.

17. Kinder- und Jugendförderplan 2021- 2025
0009/2021

Herr Schöpf (AfD) äußert, dass es grundsätzlich zu begrüßen sei, einen Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen. Die AfD-Fraktion unterstütze jedoch nicht den Gender-Teil des Plans, da es ihrer Meinung nach nur zwei Geschlechter gäbe. Auch sei die AfD-Fraktion gegen die Frühsexualisierung, da die Gefahr bestände, dass Kindesmissbrauch gefördert werden würde.

Frau Holz-Schöttler (SPD) möchte wissen, an welcher Stelle des Kinder- und Jugendförderplans es Gefahren zur Förderung von Kindesmissbrauch gäbe.

Herr Schöpf antwortet, dass dies nichts mit dem Kinder- und Jugendförderplan zu tun habe, sondern mit den Aktionen, die durchgeführt werden würden. Es würde eine entsprechende Sexualisierung im Förderplan dargestellt, und zwar unter dem Punkt Gendermainstreaming auf S. 4 des Plans. Die Aktionen würden förderfähig werden. Seiner Meinung nach sei alles, was mit Sexualität zu tun hat, nichts was gefördert werden sollte im Sinne von Kinder- und Jugendförderung, sondern dies würde von der Familie durchgeführt. Gerade der Punkt mit den verschiedenen 526 Geschlechtern sei etwas, was die AfD-Fraktion nicht befürworte.

Herr Stieler (AG Jugendhilfe) findet es sehr verwerflich, dass Kindesmissbrauch im Zusammenhang mit Gendern etc. gebracht werden würde. Gendern sei etwas, mit dem man sich gerade auch als junger Mensch in Zukunft auseinandersetzen müsse. Herr Stieler erlebe es selber, dass es viele junge Menschen gebe, die froh sind, dass es immer mehr Identifikationsmöglichkeiten gebe und mehr Grundlagen, sich freier zu fühlen. Herr Stieler glaubt, dass sexuelle Erziehung etc. gefördert werden müsse, denn Aufklärung sei der Schlüssel zu allem.

Herr Droege (AG Jugendhilfe) dankt zunächst der Verwaltung für die Erstellung des Plans. Dahinter stecke viel Arbeit und die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben sich gut beteiligt gefühlt, sowohl als Träger wie auch die Einrichtungsleitungen. Die Inhalte findet er sehr gut dargestellt und zeitgemäß. Zum Thema Gender und Sexualpädagogik möchte Herr Droege deutlich sagen, wer Menschen ernst nimmt, der hat den Menschen im Ganzen ernst zu nehmen. Dies würde er auch als katholischer Träger machen, weil der Mensch als Ganzes im Mittelpunkt stehe. Herr Droege kann nicht verstehen, warum hier infrage gestellt wird, dass dies Teil des Plans ist. Er betont ausdrücklich, dass, wenn dies nicht Teil des Plans wäre, wir nicht bei den Menschen wären.

Herr Schöpf äußert, dass es nicht darum ginge, jemanden abzuwerten, sondern darum, etwas zu fördern, und eine entsprechende Förderung sehe er so, dass entsprechende biologische Geschlechter dargestellt werden. Es gehe nicht ums Ablehnen oder Nicht-Akzeptieren oder darum,

Homosexualität abzulehnen. Dies würde akzeptiert werden. Es gehe darum, dass Herr Schöpf dies nicht fördern möchte.

Herr Eschbach (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erläutert, dass es beim Gendern nicht um biologische Geschlechter geht, sondern um eine Definition, die man selber setzt.

Herr Blunck (Kinderschutzbund) äußert, dass er schockiert sei, dass eines der wichtigsten Themen, nämlich Kinder und Sexualität, auf eine Art und Weise in einen Prozess hineingezogen wird, der damit gar nichts zu tun hätte. Es gäbe zwei Möglichkeiten, entweder habe Herr Schöpf sich mit dem Thema nicht beschäftigt, oder er glaube wirklich das, was er sage. Herr Blunck äußert, dass nur Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer eigenen Geschlechtlichkeit sie auf Dauer davor schützen würde, dass sie missbraucht werden. Er findet den Beitrag von Herrn Schöpf völlig daneben.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich bei 1 Gegenstimme aus der AfD)

Der Kinder- und Jugendförderplan wird wie vorgelegt (Anlage 1) beschlossen.

18. Richtlinienänderung zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
0096/2021

Herr Droege (AG Jugendhilfe) möchte nochmals der Verwaltung und der Politik danken. Im Rahmen des Dialogforums seien die Träger seit Jahren mit der Politik im Gespräch, wenn es um die Offene Kinder- und Jugendarbeit ginge. Hier wurde eine gute und zukunftsweisende Ausrichtung und auch Finanzierung erarbeitet. Herr Droege möchte auch im Namen der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Frau Hellwig (Verwaltung) bedankt sich für das Lob.

Herr Schöpf (AfD) äußert, dass es zwar gut sei, diese Richtlinien zu haben, aber wie beim vorherigen TOP sei das Geschlechterbewusstsein und geschlechtersensible Arbeit etwas, was in dem Umfeld mit der Priorisierung nicht befürwortet würde.

Frau Holz-Schöttler (SPD) antwortet, dass hier im Ausschuss pädagogische Fragen und Themen behandelt werden und immer versucht werde, auf einen Nenner zu kommen. Der Ausschuss arbeitet auch sehr eng mit der Verwaltung zusammen, da der Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit der Verwaltung das Jugendamt bildet. Frau Holz-Schöttler betont, dass Geschlechterbewusstsein und geschlechtersensible Arbeit sowie Sexualpädagogik sehr wichtige Querschnittsaufgaben der Pädagogik sind. Wenn man die Bedürfnisstabelle von Maslow betrachtet, stehe bei den Grundbedürfnissen von Kindern neben Essen und Schlafen auch die Sexualität. Dies dürfe nicht aus der Sicht eines Erwachsenen betrachtet werden, sondern aus der Sicht eines Kindes, welches ein ganz anderes Verständnis von Sexualität hat. Frau Holz-Schöttler empfiehlt Herrn Schöpf, sich genauer über das Thema zu informieren.

Herr Droege betont, dass es in diesem Ausschuss wichtig ist, dass die Sachlichkeit und die Pädagogik eine Rolle spielen und weniger die Parteipolitik. Daher kann Herr Droege die wiederholte Äußerung von Herrn Schöpf, dass die Zugehörigkeit der Genderisierung zur Kinder- und Jugendhilfe infrage gestellt wird, auch nur weiterhin ablehnen.

Frau von Berg (CDU) äußert, dass sie die Aussage von Herrn Schöpf so verstanden habe, dass die Erziehung der Geschlechtlichkeit in die Familie gehöre. Als jemand, der auch langjährig im Opferschutz tätig war, kann Frau von Berg nur betonen, dass diese Aussage eine ganz gefährliche Gratwanderung sei, denn Übergriffe auf Kinder geschehen in der Regel in einem geschlossenen

familiären Raum. Wenn Kinder nicht dahingehend erzogen werden, dass sie Geschlechtlichkeit verstehen und es als Normalität annehmen, und dass es nicht schlimm ist, in bestimmten Grenzen zu benennen, dass sie etwas nicht möchten, dann habe dies sehr fatale Folgen. Frau von Berg möchte daran appellieren, dass dieser pädagogische Auftrag auch hier gesehen, wahrgenommen und ernst genommen wird. Ihrer Meinung nach gehöre es in unsere Gesellschaft, dass Diversität und Genderisierung wahrgenommen werden, denn dies sei etwas, was betroffene Kinder mit bestimmten Prägungen hat leiden lassen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich bei 1 Gegenstimme aus der AfD-Fraktion)

Der Rat beschließt die geänderten Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in der beigefügten Fassung (Anlage 2).

19. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten
0063/2021

Frau Gresser-Ritter (ev. Jugend) teilt mit, dass die Richtlinie hauptsächlich in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbandsarbeit zusammen mit Frau Sussenburger (Verwaltung) erarbeitet wurde. Daher möchte sie berichten, dass bei den Änderungen vor allem wichtig war, dass die Verfahrensabläufe, wie die Einreichung der Anträge und Verwendungsnachweise, vereinfacht werden. Finanziell hat sich nicht viel geändert.

Frau Liebmann (Verwaltung) berichtet, dass es aufgrund der ungewissen Entwicklung der Pandemie schwierig ist für Träger, Ferienfreizeiten frühzeitig und mit einer größeren Anzahl an Teilnehmern zu planen. Daher schlägt die Verwaltung vor, eine temporäre Änderung der Richtlinien vorzunehmen, so wie dies auch letztes Jahr beschlossen wurde. Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2021 die Zahl der Mitarbeiter von „pro angefangene sieben Teilnehmer“ auf „pro angefangene fünf Teilnehmer“ zu reduzieren, sowie die Antragsfrist von „spätestens bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn“ auf „spätestens bis 1 Woche vor Maßnahmenbeginn“ zu ändern (die genauen Änderungen siehe Beschlussfassung unten).

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden **geänderten**

Beschluss: (mehrheitlich bei 1 Gegenstimme aus der AfD-Fraktion)

[Die Änderung in Form einer Ergänzung ist fett gedruckt.]

Der Rat beschließt die geänderten Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten in der beigefügten Fassung (Anlage 2).

Zusätzlich wird folgende, temporäre Änderung der Richtlinien vorgenommen:

Unter Punkt 3.3.1 wird als Satz 2 eingefügt: „Für das Jahr 2021 wird, bedingt durch die Corona-Pandemie, die Anzahl der Teilnehmer/innen pro Mitarbeiter/in auf 5 Teilnehmer/innen abgesenkt“.

Unter Punkt 6.1 wird als Satz 2 eingefügt: Für das Jahr 2021 wird, bedingt durch die Corona-Pandemie, die Antragsfrist auf 1 Woche vor Maßnahmenbeginn reduziert.“

20. Richtlinienänderung Jugendpflegematerial
0059/2021

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat beschließt die geänderten Richtlinien zur Förderung von Jugendpflegematerial in der beigefügten Fassung (Anlage 2).

21. Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge
0115/2021

Frau von Berg (CDU) teilt mit, dass Eltern bemängeln würden, dass Beiträge für den Monat Februar eingezogen würden, obwohl die Kinder nicht in die Kindertagesstätten und OGS gehen konnten. Sie schlägt vor, dass prominent auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach erklärt wird, warum es zum Einzug der Beiträge kam und dass die Beiträge verrechnet werden, sofern sich die Landesregierung weitere Aussetzungen beschließt. Damit könne die Brisanz aus dem Thema herausgenommen werden.

22. Umsetzung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans
0061/2021

Frau Holz-Schöttler (SPD) macht auf die Tischvorlage aufmerksam, in welcher der geänderte Beschlussvorschlag des ASG (Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft) aus seiner Sitzung am 17.02.2021 dargestellt ist.

Frau Hellwig (Verwaltung) erläutert, dass der ISEP bereits in der letzten Ratsperiode in den Gremien beraten wurde. Nach dem die Verwaltung beauftragt wurde, eine Priorisierung der Baumaßnahmen vorzunehmen, geht es in dieser Vorlage nun um die tatsächliche Umsetzung des beschlossenen ISEP.

Herr Blunck (Kinderschutzbund) stellt die Frage, ob bei der Erstellung der Pläne aktuelle Bevölkerungszahlen zugrunde liegen und auch die Prognosen eines steigenden Bevölkerungswachstums berücksichtigt wurden. Seines Wissens nach sei die Stelle in der Statistik bei der Verwaltung derzeit nicht besetzt.

Frau Liebmann (Verwaltung) antwortet, dass die Stelle in der Statistik wieder besetzt ist und die Kollegin auch viel Erfahrung mitbringt. Derzeit werden die Zahlen so aufbereitet, dass sie nützlich und aktuell sind. Die nächsten Pläne können daher auf tatsächlichen Zahlen und fundierten Prognosen basieren.

Herr Bertenrath (Schulen) bedankt sich aus Sicht der Schulen dafür, dass der Plan entwickelt wurde. Der Plan umfasst allerdings nur die Primarstufe. Herr Bertenrath möchte wissen, wann mit dem Plan für die Sekundarstufe I zu rechnen ist.

Frau Hellwig antwortet, dass sie die Frage an die zuständigen Kollegen im Fachbereich 4 weiterleitet.

[Anmerkung der Schriftführung: Die Frage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet: Wie bereits durch Herrn Rockenberg im ASG am 17.02.2021 unter TOP Ö 13 ausgeführt, sollten auch bei den weiterführenden Schulen Standards definiert werden – wie derzeit bei den Grundschulen und OGS. Derzeit verfüge die Stadt Bergisch Gladbach nicht über ausreichendes Personal für diese drängende Aufgabe. Insofern wird es noch einige Zeit dauern, bis die sehr zeitintensive Recherche für die Sekundarstufe I aller weiterführenden Schulen begonnen werden kann und ein entsprechender Schulentwicklungsplan erstellt wird.]

Der Jugendhilfeausschuss folgt der vom ASG in seiner Sitzung am 17.02.2021 gefassten Änderung des Beschlussvorschlags, und fasst somit folgenden **geänderten**

Beschluss: (einstimmig)

[Die Änderung in Form einer Ergänzung ist fett gedruckt.]

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung für die Umsetzung des ISEP die Projektentwicklungsphase als Vorstufe zum eigentlichen Bauprojekt einzuführen und in der Bedarfsplanung entsprechend weiter vorzugehen, sämtliche Grundschulen in sinnhaften Modulen aufzuarbeiten, bei Bedarf und Entscheidungsreife konkretisierte standortscharfe Maßnahmen vorab herauszuarbeiten und in ein Bedarfs- und Umsetzungskonzept zu überführen.
2. In Modul 1 sollen die zwei konkret vorgeschlagenen Schulen KGS Frankenforst und KGS In der Auen wegen des unabwiesbaren Bedarfs hinsichtlich einer Dreizügigkeit, erkannter bebaubarer Flächen und relativer Entscheidungsreife als Präzedenzobjekte weiterbearbeitet und zeitnah objektscharf ein Projekt- und Umsetzungsszenario **sowie der Standort Mohnweg/ An der Steinbreche als Standort der in Anlage 4 des ISEP angeregten neuen Schule in gleicher Qualität untersucht** werden.

23. Anträge der Fraktionen

23.1. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 11.02.2021: "Änderung Elternbeitragssatzung" 0145/2021

Herr Dr. Symanzik (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) verlässt die Sitzung; seine Vertreterin Frau Wasmuth (FDP) tritt in die Sitzung ein.

Herr Droege (AG Jugendhilfe) erwähnt, dass das Thema bereits im Jugendhilfeausschuss (JHA) im Juni 2020 besprochen wurde. Der Tenor der Beratungen wäre gewesen, dass nicht nur die Politik, sondern auch die freien Träger bei der Erarbeitung einer neuen Satzung beteiligt werden würden. Dies sei aus dem Antrag hier nicht ersichtlich.

Frau Wasmuth (FDP) stimmt Herrn Droege zu, dass sie die Beteiligung der Träger bei der Erarbeitung des Antrags versäumt hätten.

Frau Opiela (CDU) teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion der Meinung von Herrn Droege anschließen würde. Des Weiteren wünscht sich die CDU-Fraktion, dass ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet wird, um gemeinsam einen Vorschlag für eine neue Elternbeitragssatzung zu erarbeiten, so wie dies auch in den letzten Jahren gehandhabt wurde. Daher wundert sich die CDU-Fraktion über den vorgezogenen Antrag, welcher noch viele Fragen offenlassen würde. Beispielsweise enthalte der Antrag keine tatsächlichen Beitragstabellen, aus denen hervorgeht, wie sich die Beitragshöhe auf die unterschiedlichen Einkommensgruppen auswirke. Des Weiteren fehle ein Satzungstext. Vieles sei noch unklar.

Daher stellt die CDU-Fraktion den Antrag, dass der JHA die Elternbeitragssatzung so überarbeitet, wie es in der Sitzung des JHA im Juni 2020 beschlossen wurde. Hierfür soll ein Arbeitskreis eingerichtet werden, der gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamts bis zur Sitzung des JHA im Juni 2021 einen konkreten Beschlussvorschlag, inklusive einer neuen Beitragssatzung sowie Beitragstabelle, erarbeitet. Somit könnte die neue Beitragssatzung pünktlich zum neuen Kindergartenjahr ab 01.08.2021 in Kraft treten. Wesentliche Ziele der Überarbeitung sind die Entlastung der unteren Einkommensgruppen durch die Anhebung des Freibetrags, eine gerechte

Ermittlung des Bemessungsbetrags sowie die Möglichkeit einer möglichst unbürokratischen Berechnung der Elternbeiträge durch die Verwaltung des Jugendamts.

Frau Wasmuth erläutert, dass der Antrag so gemeint ist, dass zunächst ein Vorratsbeschluss gefasst wird mit den grundsätzlichen Zielen der Neufassung der Elternbeitragssatzung. Anschließend soll die genaue Ausarbeitung durch die Verwaltung erfolgen. Die finale Abstimmung solle dann in der nächsten Sitzung erfolgen mit der Absicht, dass die fertige Satzung zum 01.08.2021 in Kraft treten kann.

Frau Wasmuth meint, dass der Verwaltung bereits Einkommenstabellen vorliegen würden.

Herr Schramm (SPD) stellt die Frage, ob die Elternbeitragssatzung auch die OGS-Elternbeiträge enthält. Frau Hellwig (Verwaltung) bejaht dies.

Frau Lehnert (CDU) äußert, dass Sie die Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen problematisch sähe, da ihrer Meinung nach beispielsweise die Verwaltung eine detaillierte Prüfung des Einkommens nicht durchführen könnte und Eltern der unteren und mittleren Einkommensgruppen keinen Lohnsteuerjahresausgleich machen würden. Des Weiteren würde die komplexe Berechnung zu einem höheren Verwaltungsaufwand führen. Frau Lehnert äußert, dass die vorgeschlagene Berechnung zu kompliziert sei und schlägt vor, dass der Antrag in einen Prüfauftrag an die Verwaltung umgewandelt wird, bei dem geprüft wird, inwieweit die Vorschläge aus dem Antrag umsetzbar sind.

Herr Eschbach (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) stimmt zu, dass die Fraktionen den Antrag gerne mit dem ganzen JHA erarbeitet hätten. Er äußert, dass es aufgrund der derzeitigen politischen Situation im Rat das Anliegen der antragsstellenden Fraktionen war, schnellstmöglich die Elternbeitragssatzung dahingehend zu überarbeiten, dass die unteren Einkommensschichten entlastet und die Beiträge gerechter verteilt werden. Des Weiteren fügt Herr Eschbach hinzu, dass das neue Kita-Jahr am 01.08.2021 beginnt, die neuen Bescheide aber auch schon früher versendet werden müssen und daher nicht viel Zeit für die Erarbeitung der neuen Satzung bleibt.

Frau Wasmuth äußert, dass sie die Berechnungsgrundlage auch mit Steuerberatern besprochen hätten und diese nicht komplexer wäre als es jetzt ist. Stattdessen würde es die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besser widerspiegeln und sei damit gerechter.

Herr Schäfer (Bund der kath. Jugend) äußert, dass die Berechnungsgrundlage zumindest noch Fragen aufwirft und Diskussionsbedarf besteht. Daher schlägt er vor, dass eine gemeinsame Beratung der Satzung durchgeführt wird.

Herr Hildner (Diakonisches Werk) erwähnt, dass bisher im Jugendhilfeausschuss immer das Wohl des Kindes im Vordergrund gestanden habe und nicht die Parteipolitik. Er habe das Gefühl, dass es den Parteien hier mehr darum ginge, sich zu profilieren.

Frau Hellwig (Verwaltung) erläutert, dass die antragsstellenden Fraktionen im Vorfeld die Möglichkeiten einer Umsetzung mit der Verwaltung besprochen haben. Allerdings liegt definitiv noch keine neue Einkommensstabelle vor. Vielmehr enthält der Antrag einige Sachverhalte, deren Umsetzung zunächst noch rechtlich geprüft werden müsste. Eine Kommune könne keinesfalls die Elternbeiträge so erheben, wie sie möchte, sondern muss den geltenden Vorschriften folgen. Diese Prüfung ist sehr umfangreich und daher in der kurzen Zeit seit der Antragsstellung bis zur heutigen Sitzung nicht möglich gewesen. In Bezug auf das zu versteuernde Einkommen als Berechnungsgrundlage erwähnt Frau Hellwig, dass diese Vorgehensweise zwar nicht unmöglich ist, jedoch das Jugendamt Bergisch Gladbach dann das einzige in NRW wäre, dass dies so machen würde. Des Weiteren erläutert Frau Hellwig, dass derzeit im Moment noch nicht absehbar ist, welchen Aufwand die neue Berechnungsmethode für die Mitarbeiter des Jugendamts bedeuten würde. Jedoch würde eine Verkleinerung der Einkommensstufen in 5000€-Schritte auf jeden Fall zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen, weil dadurch nun bei kleineren Änderungen des Einkommens der Eltern die Beiträge neu berechnet werden müssten. Außerdem fügt Frau Hellwig hinzu, dass ein Beschlussvorschlag zur Änderung der Satzung nicht nur die Vorschläge, sondern auch bereits den Entwurf des gesamten neuen Satzungstextes enthalten muss.

Frau Wasmuth schlägt vor, dass zunächst nur ein grundsätzlicher Beschluss gefasst wird, dass die Satzung geändert werden soll mit dem Tenor, dass die unteren Einkommensgruppen deutlich entlastet werden, dass die Berechnung auf Grundlage des zu versteuernden Einkommens erfolgt und dass die Einkommensstufen verkleinert werden. Die Verwaltung würde daraufhin bis zur nächsten Sitzung genau berechnen, welche Auswirkungen diese Änderungen hätten und wie die rechtlichen Voraussetzungen sind.

Frau Lehnert stellt die Frage, wie die Erhebung der Elternbeiträge bei Pflegekindern aussieht. Des Weiteren fragt sie, inwiefern die möglichen Änderungen der Satzung im Haushalt berücksichtigt werden können, da dieser bald verabschiedet wird.

Herr Droege schlägt vor, dass die Beteiligung der Träger bei der Neuberatung der Satzung über die AG Jugendhilfe erfolgen könnte.

Herr Schramm stellt den Antrag auf den untenstehenden Prüfauftrag an die Verwaltung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung von Herrn Blunck)

Die Verwaltung prüft auf der Basis des Antrags die Möglichkeiten einer Neufassung der Elternbeitragssatzung. Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, bei der auch die freien Träger beteiligt werden. Als Zeitrahmen wird festgelegt, dass die neue Satzung zu Beginn des neuen Kita-/OGS-Jahres am 01.08.2021 in Kraft treten soll.

24. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende Frau Holz-Schöttler schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr.

Holz-Schöttler
Vorsitzende

Tomechna
Schriftführung